

Wichtige Informationen zur Änderung der Frequenznutzung in Deutschland

Der Zugang zu Übertragungsfrequenzen wurde seitens der Bundesnetzagentur zum 3.3.2010 neu geordnet. Auslöser ist die geplante Versteigerung der Frequenzen oberhalb 790 MHz zur Nutzung durch neue Multimedia-Dienste.

Die bisherigen Regelungen:

Die bisher gültige Allgemeinzuteilung [Verfügung 91/2005](#) für die Frequenzbereiche 790 – 814 MHz sowie 838 bis 862 MHz bleibt bis zum 31.12.2015 gültig.

Mit fortschreitendem Ausbau des neuen LTE - Mobilfunknetzes wird es allerdings zunehmend zu Störungen kommen.

Der Bereich 863 bis 865 MHz ist durch die Verfügung 68/2003 geregelt und bleibt auch zukünftig allgemein und für jedermann frei nutzbar. Somit eignet sich dieser Bereich besonders für die Anwendung einzelner drahtloser Mikrofone.

NEUE Einteilung ab dem 03.03.2010 auf Grundlage der [VVnöml](#) (Verwaltungsvorschrift nicht öffentlichen mobilen Landfunk):

■ Frequenzbereich 710 - 790 MHz

Dieser Bereich ist dem gewerblich fachmännisch ausgeübten Einsatz drahtloser Produktionsmittel zugeteilt, wie z.B. Programmproduktionen, prof. Musikgruppen und anderen professionellen Dienstleistungen.

■ Frequenzbereiche 470 – 606 MHz und 614 - 710 MHz

Diese Bereiche sind den öffentlich–rechtlichen Rundfunkanstalten sowie den privaten Rundfunkprogrammanbietern und -produzenten zugeteilt.

■ Frequenzbereiche 470 – 606 MHz und 614 – 710 MHz sowie 710 - 790 MHz

Diese Bereiche sind ortsgebundenen Nutzungen, die räumlich klar eingrenzbar sind sowie Anwendungen in geschlossenen Räumen zugeteilt. Hierzu zählen öffentliche und kulturelle Einrichtungen, wie z.B. Opernhäuser, Stadthallen, Freilichtbühnen und weitere.

Für all diese Bereiche ist eine kostenpflichtige Frequenzzuteilung erforderlich. Hierfür fällt eine einmalige Gebühr von 130,- € an zuzüglich ca. 10,- € Jahresgebühr pro Sender.

Die Gebühren im Klartext finden Sie auf der [Seite der Bundesnetzagentur](#) zu diesem Thema. Die Anmeldung Ihrer individuell wählbaren Frequenzen ist über ein entsprechendes [Formular](#) der Bundesnetzagentur zu beantragen.